

Antrag
des
Sozial-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Handler
Berichterstatter

Erber, MBA
Obmann